Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Mobilität**
Verfasser/in	Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.	143/2025
Datum	04.08.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.09.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	02.10.2025	

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Klimabeirates

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung des Klimabeirates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung entsprechend dem Änderungsvorschlag unter Punkt 3 zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Historie des Klimabeirates
Der Gemeinderat hat am 26. September 2019 (Vorlage 162a/2019) entschieden, die Projektkommission Energiestadt (Nachfolge European Energy Award) in Klimabeirat umzubenennen und thematisch um den Umwelt- und Klimaschutzbereich zu erweitern. In intensiven Diskussionen im Klimabeirat wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die der Gemeinderat am 1.07.2021 beschlossen hat. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass zu Beginn einer Wahlperiode des Gemeinderates festlegt wird, welche Verbände, Interessensgemeinschaften, Vereine, Unternehmen usw. im Klimabeirat mit welcher Anzahl an Mitgliedern im Klimabeirat vertreten sind. Diese bestimmen dann selbst, welche Mitglieder sie entsenden.

2. Anfrage und Antrag zum Thema Aufwandsentschädigung
Zum Thema Aufwandsentschädigung gab es im Klimabeirat diverse Anfragen, wer Sitzungsgeld erhält.

Allein ausschlaggebend für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist die Art und Weise der Berufung/Benennung:

- Wird eine Einzelperson durch den Gemeinderat berufen, handelt sie ehrenamtlich im Sinne der Gemeindeordnung (§15ff GemO) und fällt unter die Entschädigungssatzung der Stadt Lörrach.

- Wird eine Institution/Organisation durch den Gemeinderat benannt, entsendet diese selbst eine Vertretung – damit liegt keine individuelle Berufung durch die Stadt bzw. dem Gemeinderat vor und somit auch kein kommunales Ehrenamt im rechtlichen Sinn. Und somit besteht kein Anspruch auf Sitzungsgeld.

Entschädigungssatzung
Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen richtet sich nach der Entschädigungssatzung der Stadt Lörrach (§ 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3). Demnach erhalten Sitzungsgeld nur Personen, die ehrenamtlich im Sinne der Gemeindeordnung tätig sind – also insbesondere Mitglieder des Gemeinderats oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die vom Gemeinderat individuell in ein Gremium berufen wurden. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten das Sitzungsgeld im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit. Der Anspruch ergibt sich somit nicht aus einer Berufung

in den Klimabeirat, sondern aus ihrer grundsätzlichen Funktion als Gemeinderatsmitglied, das im Rahmen seiner Mandatsausübung an der Sitzung teilnimmt.
Für die Teilnahme an Sitzungen gilt dabei die Regelung, dass Gemeinderäte entsprechend 40 € bei einer Sitzungsdauer bis 4 Stunden, 60 € bei mehr als 4 Stunden erhalten. (§ 2 der Entschädigungssatzung). Die genauen Ausführungen entnehmen Sie der Anlage 3.

3. Vorschlag der Verwaltung
Zur Klarstellung der Geschäftsordnung empfiehlt die Stadtverwaltung folgende Ergänzung und Änderung (rot):
§ 2 Abs. 3
(3) Zu Beginn einer Wahlperiode des Gemeinderates legt dieser fest, welche Verbände, Interessensgemeinschaften, Vereine, Unternehmen usw. im Klimabeirat mit welcher Anzahl an Mitgliedern vertreten sind. Diese bestimmen selbst, welche Mitglieder sie entsenden wollen. Die benannten Organisationen und Institutionen sind Mitglied im Klimabeirat und entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Diese Vertreterinnen und Vertreter sind nicht als ehrenamtlich tätige Einzelpersonen im Sinne der derzeit geltenden Entschädigungs-satzung der Stadt Lörrach (2020) zu verstehen. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld entsteht dadurch nicht. Es gilt die jeweils gültige Fassung der Entschädigungssatzung.
§ 2 Abs 7 kann dann entfallen. (7) Die Mitglieder des Klimabeirates sind ehrenamtlich tätig.

Bei einem positiven Beschluss im Klimabeirat muss der Gemeinderat das Thema beraten und einen Beschluss fassen. Dies wäre dann für den Gremienlauf September/Oktober 2025 vorzusehen.

Diesem Vorschlag wurde mit Mehrheit zugestimmt und die Verwaltung gebeten, die Geschäftsordnung zur Änderung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin